

5. Dezember 2019

Medienmitteilung

## Asylunterkunft – Abweisung der Beschwerde und Bestätigung der Baubewilligung

**Steinen** Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat die Beschwerde gegen die vom Gemeinderat Steinen erteilte Baubewilligung für die Asylunterkunft im Alten Zeughaus vollumfänglich abgewiesen. Der Regierungsrat bestätigte damit die Baubewilligung in allen Teilen. Der Entscheid des Regierungsrates ist rechtskräftig.

### Projektstart im Januar 2020

Mit der Umsetzung des Projekts soll nun im Januar 2020 begonnen werden. Es wird mit einer

Bauzeit von rund sechs bis neun Monaten gerechnet. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe wird die Detailplanung an die Hand nehmen und die Steiner Bevölkerung laufend über den Projekt- und Baufortschritt auf dem Laufenden halten.

Der von den Stimmberechtigten genehmigte Verpflichtungskredit für den Bau der Asylunterkunft beläuft sich auf 1.75 Mio. Franken.

Auskunft: Gemeindepräsident Robert Schuler



Im rechten Teil des Alten Zeughauses wird die Asylunterkunft zu stehen kommen.